

RMD: Wo sind 156 Millionen Euro geblieben?

INTERVIEW Aufsichtsratsvorsitzende bestätigt Millionenzahlungen an die RMD für Stilllegung und Nachsorge

Von
Jürgen Kunert

MAIN TAUNUS. Aufgrund der jüngsten Artikel und Reaktionen zum komplexen Thema „Deponie-auf-Deponie“ in Wicker hatte sich die Hochheimer Zeitung am Montag, 13. Mai, schriftlich mit neun Fragen an die Aufsichtsratsvorsitzende der Rhein-Main-Deponie GmbH, und Kreisbeigeordnete Madlen Overdick gewandt, um aktuelle Auskünfte zu erhalten.

Bei Ihren schriftlichen Antworten an die Redaktion überrascht Madlen Overdick dabei mit unerwartet hohen Zahlungen an die RMD in Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie Wicker.

Zur Erinnerung: Zu den Deponieausbauplänen hatte die RMD-Aufsichtsratsvorsitzende in ihrem Beitrag für die Hochheimer Zeitung vom 30. April betont, dass ihr sehr viel an einem transparenten und ehrlichen Prozess läge. Overdick hob auch die enge Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem RP in Darmstadt hervor, und wie wichtig ein echter Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen sei. Deren zahlreich vorgelegte und dokumentierte Bedenken sollten bei der Entscheidungsfindung in den zuständigen Gremien berücksichtigt werden. Die derzeitige Belastung des Grundwassers und die Auswirkungen auf die Nachbarorte durch Verkehr, Staub, Geruch und Lärm müssten ebenfalls in die Diskussion aufgenommen werden. Erst wenn diese Punkte beantwortet wären, könne in den politischen Gremien eine

Entscheidung getroffen werden.

Wie Overdick weiter ausführte, erwarte sie von der RMD-Geschäftsführung in Kürze eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die auch Alternativen zur geplanten Erhöhung des Deponiekörpers berücksichtige.

Frage: Frau Overdick, als Aufsichtsratsvorsitzende der RMD und als Kreisbeigeordnete hatten Sie in der HZ vom 30. April viele Punkte aufgezählt, die vor einer Entscheidungsfindung der Gremien offen sind. Aufsichtsratsmitglied Dirk Westedt, der Hochheimer Bürgermeister, erklärte Tage später in der Stadtverordnetenversammlung, dass das Deponie-auf-Deponie-Konzept am 15. Juni sein politisches Ende finden wird. Wie bewerten Sie seine Festlegung?

Madlen Overdick:

Als Aufsichtsratsvorsitzende bewerte ich nicht öffentlich die Äußerungen von anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates. Ob der Kreistag in seiner nächsten Sitzung zu diesem Thema eine Entscheidung trifft, vermag ich derzeit nicht zu sagen.

Welches Gremium – die Gesellschafter MTK und HTK, der RMD-Aufsichtsrat oder Sonstige – trifft letztendlich die Entscheidung, ob die Genehmigungsunterlagen beim RP in Darmstadt eingereicht werden oder nicht?

Madlen Overdick:

Dazu kann man lange rechtliche Ausführungen machen. Aber klar ist: Die politische Entscheidung der beiden Landkreise gilt. Diese Entscheidung sollte gut vorbereitet sein.

Die Genehmigungsunterlagen sind fertiggestellt. Der Antrag sollte laut Geschäftsführung der RMD im Mai 2020 bei Regierungspräsidium eingereicht werden, obwohl der Aufsichtsrat erst in Kürze, wie Sie in Ihrer Stellungnahme in der HZ am 30. April geschrieben hatten, die dazu so wichtige Wirtschaftlichkeitsberechnung erwartet. Auf welcher Grundlage hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die Planungs- und Gutachterarbeiten zu beauftragen und die finalen Antragsunterlagen bis Mai 2020 zu erstellen, ohne dass ihm dazu die belastbaren wirtschaftlichen Zahlen vorlagen?

Madlen Overdick:

Am 18. März 2019 wurde das Budget zur Erstellung von genehmigungsreifen Planungsunterlagen vom Aufsichtsrat bewilligt, dies selbstverständlich auf der Basis einer ersten konservativen Wirtschaftlichkeitsprognose. Mit der Fertigstellung der Antragsunterlagen, inklusive der darin enthaltenen Gutachten, ist geplant, dem Aufsichtsrat eine fortgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Zum Abschluss der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.2.2020 in Massenheim hatten Sie das Versprechen gegeben, die Bürgerinnen und Bürger vor der Entscheidung erneut einzuladen. Viele Anliegen und Fragen seien offen geblieben und Ihnen sei Transparenz und Ehrlichkeit in diesem Prozess besonders wichtig ist. Laut Ausschreibung der RMD stand als Abgabetermin der Mai 2020 für die Genehmigungsunterlagen fest. Warum versprochen Sie trotzdem eine weitere Bürgerbeteiligung

vor dem Juni 2020?

Madlen Overdick:

Der Abgabetermin Mai 2020 steht nicht mehr, das hatte ich bereits auf der Bürgerversammlung gesagt. Es müssen vorher noch weitere Punkte sorgfältig untersucht werden, zum Beispiel die tatsächlich notwendigen Deponiekapazitäten oder das Angebot aus Wiesbaden. Ich stehe zu meinem Versprechen, weiter mit Transparenz und Ehrlichkeit dieses Verfahren durchzuführen. Auch werde ich, wie zugesagt, eine weitere Bürgerbeteiligung anbieten. Der Informationsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern ist groß und es gibt noch viele Fragen.

Die RMD muss in der Stilllegungsphase alle erforderlichen Maßnahmen durchführen, um negative Auswirkungen der Deponie zu verhindern. Können Sie für den Aufsichtsrat der RMD bestätigen, dass alle vom Gesetzgeber geforderten Maßnahmen in Wicker tatsächlich durchgeführt wurden?

Madlen Overdick:

Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Deponie ist die jetzige Geschäftsführung. Ich habe keinen Zweifel, dass sie dieser Verantwortung gerecht wird. Sollten Diskrepanzen zu genehmigungsrechtlichen Erfordernissen entdeckt werden, ist die Geschäftsführung verpflichtet, unverzüglich den Aufsichtsrat zu informieren und die Diskrepanzen zu beheben.

Für die Stilllegung und Nachsorge sind Rückstellungen bis zum Ende der Nachsorgefrist zu bilden. Laut hessischem

Abfallrecht hätten die notwendigen Rückstellungen spätestens bis Ende 2018 gebildet sein müssen. Was haben Sie und Ihre Aufsichtskollegen dazu unternommen und/oder beschlossen?

Madlen Overdick:

Der inzwischen geprüfte Jahresabschluss 2018 zeigt, dass die notwendigen Rückstellungen für die Nachsorge und Reaktivierung gebildet wurden.

Der Aufsichtsrat hat als Kontrollgremium die Geschäftsführung zu beraten, insbesondere zu überwachen und zu kontrollieren. Fachlich und wirtschaftlich befindet sich die RMD seit Jahren in einer schweren Krise und der RMD-Aufsichtsrat ist ausschließlich mit politischen Mandatsträgern besetzt. Wer von Ihren zwanzig Aufsichtsratskollegen verfügt über die fachlichen und/oder die wirtschaftlichen Kompetenzen als Berater und Kontrolleur?

Madlen Overdick:

Die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder habe ich nicht zu bewerten. Die Aufsichtsratsmitglieder werden über die Kreisausschüsse entsendet. Als Aufsichtsratsvorsitzende habe ich keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Gremiums.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2002 hat die RMA GmbH, Offenbach, alle bis 2006 gebildeten Rückstellungen im Geschäftsjahr 2007 auf die RMD übertragen. Zwischen 2007 und 2018 hat die RMA jährliche Zahlungen jeweils in Millionenhöhe an die RMD geleistet, die für die Stilllegung und zukünftige Nachsorge verwendet werden sollten. Wie hoch ist der Gesamt-



RMD-Aufsichtsratsvorsitzende und Kreisbeigeordnete Madlen Overdick.
Foto: MTK-Pressestelle

betrag, der zweckgebunden von der RMA an die RMD zur Stilllegung- und Nachsorge verwendet gezahlt wurde und stehen diese Finanzmittel heute noch zur Verfügung?

Madlen Overdick:

Die RMA, die in der Entscheidungsfrage die Städte Frankfurt und Offenbach sowie die Landkreise Offenbach, Hochtaunus und Main-Taunus vertritt, hat insgesamt 156 Millionen Euro übertragen. Zum Teil wurden diese Mittel aber in Anlagen investiert, die nicht den geplanten wirtschaftlichen Erfolg gebracht haben. Bis Ende 2018 beträgt die Finanzierungslücke, wie schon häufig bekannt gegeben, dadurch 32 Millionen Euro.

Im Zuge der Umstrukturierung der RMD, die unter dem Motto „Vergangenheit bereini-

gen und Zukunft sichern“ läuft, wurden die Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat neu geregelt. Ferner wurden die Rechte der Gesellschafterversammlung (sprich der beiden Kreise MTK und HTK) gestärkt. So wird der Wirtschaftsplan z.B. von der Gesellschafterversammlung aufgestellt. Frau Overdick, ist das de facto die Entmachtung des RMD-Aufsichtsrates und der RMD-Geschäftsführung?

Madlen Overdick:

Für die Geschäftsführung ergibt sich keine wesentliche Änderung durch die Frage, welches Gremium den Wirtschaftsplan genehmigt. Der Wirtschaftsplan wird in beiden Gremien diskutiert und in der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Betreff: „Stilllegung Wicker - Rechtswidriges Vorgehen“

Offener Brief von Gegenwind 2011 an den Aufsichtsrat der Rhein-Main-Deponie

HOCHHEIM (red). Der nachfolgende „Offene Brief Nr. 1“ vom 13.5.2020, gerichtet an die RMD-Aufsichtsratsvorsitzende Madlen Overdick und alle Aufsichtsratsmitglieder, wurde von Gegenwind 2011 Rhein-Main e.V. am gleichen Tag auch an die Presse und Öffentlichkeit versendet. Den Aktivitäten des Hochheimer Vereins haben sich die Jungwinzer von MainWerk³, der Winzerverein Wicker, Tor zum Rheingau und die Massenheimer Bürgerinitiative BIM angeschlossen.

Die HZ veröffentlicht das Schreiben im Wortlaut: „Sehr geehrte Frau Overdick, sehr geehrte Damen und Herren, auf diesem Wege bringen wir Ihnen als Aufsichtsratsmitglieder der RMD Rhein-Main Deponie GmbH den nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis. Wir dürfen Sie bitten, die nachfolgenden Fakten zu überprüfen, die möglicherweise ein neues Licht auf die Zusammenhänge zur geplanten „Deponie auf Deponie“ werfen.

Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom Dezember 2004 befindet sich die gesamte Deponie Flörsheim-Wicker seit 2009 in der Stilllegungsphase. Im Verfahrenshandbuch zum Vollzug des Abfallrechts (Stilllegung von Deponien) des Landes Hessen ist geregelt, welche Maßnahmen in der Stilllegungsphase durchzuführen sind.

Dies betrifft u.a. den Bau von Oberflächenabdichtungen und

die Aufbringung von Rekultivierungsschichten.

Ab 2009 durften somit zur Endgestaltung des Deponiekörpers nur noch Inertabfälle zur deponietechnischen Verwertung angenommen werden. Im Stilllegungskonzept war vorgesehen, die Endgestaltung der Deponie Wicker bis 2015 abzuschließen.

Aktuelle Sachlage:

1. Trotz Stilllegungsbeschluss wurde 2015 von der RMD GmbH beim RP-Darmstadt ein zusätzliches Verfüllvolumen in Höhe von 630.000 m³ beantragt. Diesbezüglich sollte ein abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Schon bei Antragsabgabe muss den handelnden Personen bekannt gewesen sein, dass aufgrund § 35 Abs. 3 Satz 2 des KrWG dieser Antrag niemals genehmigungsfähig war.

2. Ohne die Entscheidung des RP-Darmstadt abzuwarten, wurde stattdessen zwischen 2015 und 2018 über 1 Mio. Tonnen Schlacke angenommen. Seit 2013 insgesamt sogar über 1,8 Mio. Tonnen.

Ohne gesetzliche Grundlagen wurden folgende Fakten geschaffen:

- Die Stilllegungsphase der Deponie Wicker wurde widerrechtlich beendet.
- Der Großteil der angenommenen Schlacke wurde nicht zur Endprofilierung verwendet, sondern als Abfall entsorgt.
- Somit entstand ein neue

Schlacke-Monodeponie.

d) Ohne Genehmigung wird seit 2015 bereits eine „Deponie auf Deponie“ betrieben.

e) Von Januar 2015 bis Dezember 2017 wurden rund 850.000 Tonnen Schlacke angenommen und abgelagert.

3. 2018 – drei Jahre nach der Antragstellung – wurde der Genehmigungsantrag konsequenterweise mit folgender Begründung vom Hessischen Umweltministerium abgelehnt:

Der Antrag auf Änderung der Endprofilierung der stillgelegten Deponie Flörsheim-Wicker war abzulehnen, da für das Vorhaben eine Planfeststellung einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen wäre. Ferner waren die Betrachtung und Bewertung der Umweltauswirkungen unzureichend. Auch die Voraussetzungen der §§ 14 und 15 Deponieverordnung waren nicht erfüllt. Danach ist die Verwendung von Deponieersatzbaustoffen nur dann zulässig, wenn die Profilierung deponiebautechnisch erforderlich ist.

4. Nach dem Ablehnungsbescheid bestand die einzige Chance Wicker wieder aus der Illegalität zu führen, die bereits betriebene „Deponie auf Deponie“ (DaD) nachträglich zu genehmigen.

Auffällig ist:



Der Protest von Gegenwind 2011 gegen eine Deponie auf Deponie in Wicker manifestiert sich seit Mittwochabend auch in solchen Plakaten, die in Hochheim, Massenheim und Wicker im öffentlichen Raum zu sehen sind.
Foto: Gegenwind 2011

a) Das Zwischenlager ist exakt dort lokalisiert, wo es auch in der aktuellen DaD Planung nach der Verlegung der Schlacke-Aufbereitungsanlage vorgesehen ist.

b) Die Größe des Zwischenlagers ist auf einen Jahresdurchsatz von rund 500.000 Jahrestonnen ausgelegt.

c) Zwischen Antragsstellung im Jahr 2018 und der erst im November 2019 erfolgten Genehmigung wurden bereits weitere rund 300.000 Tonnen Schlacke angenommen.

6. Im April 2019 – lange vor Erteilung der Zwischenlagereignung – wurde die Planung der „Deponie auf Deponie“ von der RMD ausgeschrieben. In der Ausschreibung wurde als Abgabetermin der Genehmigungsunterlagen der Mai 2020 festgelegt.

7. Im November 2019 wurde das neue Schlacke-Zwischenlager

genehmigt. Die Grundlage, auf der diese immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung erteilt wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar. U. a. hat nach unserem bisherigen Kenntnisstand weder eine gesetzlich vorgesehene, vierwöchige Offenlegung der Planungsunterlagen stattgefunden, noch wurde die Genehmigung bislang im Staatsanzeiger veröffentlicht.

8. Das im November 2019 genehmigte dreiteilige Zwischenlager (Rohschlackelager, Zwischenlager und Altholzlager) war schon einen Monat nach Erteilung der Genehmigung – im Dezember 2019 – mit über 200.000 Tonnen Schlacke bereits an seiner Kapazitätsgrenze angelangt.

9. Laut Aussagen der FES- und der RMD-Geschäftsführung wurden und werden die Schlacken vor der Endverwertung statt wie im LAGA Merkblatt M

20 vorgeschrieben nicht 3 Monate zwischengelagert, sondern nur 4 bis 6 Wochen.

Mit dem Ergebnis, dass die Schlacken nicht ausreichend intertisiert sind und noch hohe Eluatwerte aufweisen (u.a. TOC). Um diese noch aktiven Schlacken überhaupt einbauen zu dürfen, ist deshalb in der neuen „Deponie auf Deponie“ Planung eine 20 Mio. Euro teure DK II Abdichtung vorgesehen.

10. Bisher wurden diese schadstoffbelasteten Schlacken jedoch ohne DK II Abdichtung auf Deponieflächen zwischen und abgelagert, die über keinerlei Abdichtung verfügen. Weder über eine DK II noch über eine DK I Abdichtung.

Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht nicht legal.

11. Während auf den Flächen B und C wenigstens das Sickerwasser gefasst und gereinigt wird, wurden auf der Fläche E –

einer anerkannten Altlast – zwischen 2013 und 2020 rund 450.000 Tonnen Schlacke endgelagert.

Die Fläche E verfügt über keine Basisabdichtung und ebenso über keine Sickerwasserfassung und Sickerwasserreinigung. Auf welcher rechtlichen Grundlage diese Ablagerung erfolgte, bedarf der Aufklärung. Im Eigenkontrollbericht der RMD GmbH von 2019 wird darauf hingewiesen, dass im Abstrombereich der Fläche E erhöhte Belastungen des Grundwassers u.a. bei AOX und Quecksilber festgestellt wurden. Die Gründe für die erhöhten Konzentrationen seien der RMD nicht bekannt.

Die vorgenannten Sachverhalte werfen zahlreiche Fragen auf. Als Entscheidungsträger und Mitglieder des Aufsichtsrats der RMD Rhein-Main Deponie GmbH bitten wir Sie um eine zeitnahe Stellungnahme.“